

85.269

**Petition betreffend die Erhöhung
der Medizinalgebühren**
**Pétition concernant les taxes
des examens fédéraux de médecine**

Herr **Matossi** unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft und Forschung den folgenden schriftlichen Bericht:

Mit Schreiben vom 8. Februar 1985 wurde den Kommissionen für Wissenschaft und Forschung die am 30. Januar eingereichte, 3698 Unterschriften tragende Petition betreffend Erhöhung der Prüfungsgebühren bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen zugewiesen, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang stand mit der bevorstehenden Beratung der Vorlage 84.085, Genehmigung der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (Art. 38 Abs. 1 GR/SR).

In ihrer Eingabe ersuchen die Studenten der Medizinalberufe die Räte, auf die Erhöhung der Gebühren zu verzichten. Der Bundesrat hatte mit Rücksicht auf die 20 Jahre zurückliegende letzte Anpassung eine Erhöhung der Prüfungsgebühren um durchschnittlich 110 Prozent beantragt. In der Dezembersession 1985 hat der Nationalrat auf Antrag seiner Kommission die Vorlage jedoch nur unter der Auflage genehmigt, dass die durchschnittliche Erhöhung der Gebührenansätze 50 Prozent nicht übersteige.

An ihrer Sitzung vom 28. Januar 1986 hat sich die Kommission dem Beschluss des Nationalrates einstimmig angeschlossen.

Die Kommission beantragt deshalb einstimmig, die Petition der Studenten der Medizinalberufe als teilweise erfüllt abzuschreiben.

Zustimmung – Adhésion

85.468

Motion Knüsel
Gewässerschutzgesetz. Revision
Loi fédérale sur la protection des eaux.
Révision

Wortlaut der Motion vom 13. Juni 1985

Seit der Inkraftsetzung im Jahre 1971 sind auf dem Gebiete des Gewässerschutzes grosse und nachhaltige Erfolge erzielt worden. Leider aber zeigen die jährlich wiederkehrenden gravierenden Fischvergiftungen mit aller Deutlichkeit, dass vor allem in stehenden sowie in kleineren Fliessgewässern noch sehr viel zur Gesundung dieser Grossbiotope getan werden muss. Die zuständigen Amtsstellen leisten wohl eine einmalige Pionierarbeit. Leider aber sind das zuständige Bundesamt für Umweltschutz wie auch die kantonalen Amtsstellen von der personellen Seite betrachtet, vielfach überfordert. Jede Schadenverhütung ist besser als eine nachmalige Wiedergutmachung. Die Praxis zeigt, dass viele qualifizierte Freiwillige bereit wären, an einem wirkungsvollen Informations-, Kontroll- und Beratungsdienst zugunsten eines aktiven Gewässerschutzes und zur Förderung der Fischbestände mitzuwirken.

Bis heute aber fehlt bei den Kantonen und beim Bund die Möglichkeit zu einer fachlichen Grund- und Weiterausbildung von qualifiziertem Personal. Im Bericht des Bundes-

amtes für Justiz im zweiten Paket von Vorschlägen zur Neuverteilung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wird der Beratung und der Forschung sowohl bei der Revision des Gewässerschutz- als auch des Fischereigesetzes ein hoher Stellenwert zugeordnet.

Der Bundesrat wird gebeten, bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes, eventuell auch bei derjenigen des Fischereigesetzes, im Dienste einer nachhaltigen Sanierung der Gewässer an der Quelle die Grund- und Weiterausbildung von qualifizierten Gewässer- und Fischwarten zu ermöglichen.

Im Sinne einer Koordination kann diese Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgen.

Den Gewässer- und Fischwarten ist für die Informations-, Kontroll- und Beratungsaufgabe im Dienste eines aktiven Umweltschutzes eine amtliche Funktion zuzuordnen.

Texte de la motion du 13 juin 1985

Depuis l'entrée en vigueur, en 1971, de la loi sur la protection des eaux, des progrès importants et durables ont été réalisés dans ce domaine. Cependant, les graves empoisonnements de la faune piscicole auxquels l'on assiste chaque année montrent clairement qu'il y a encore beaucoup à faire pour l'assainissement des biotopes étendus, tout particulièrement des eaux dormantes et des petits cours d'eau. Les services compétents fournissent certes un travail de pionnier fort méritoire. Toutefois, aussi bien l'Office de la protection de l'environnement que les services cantonaux, ne disposent souvent pas des effectifs en personnel nécessaires pour venir à bout de toutes les tâches qui leur incombent. Il est un principe toujours valable: mieux vaut prévenir que guérir. Or, la pratique montre que beaucoup de volontaires qualifiés seraient prêts à offrir leur aide à un service efficace chargé de l'information, du contrôle et de la vulgarisation en matière de protection des eaux, aux fins d'encourager les efforts dans ce domaine et de préserver le peuplement piscicole.

Jusqu'à présent, les cantons et la Confédération ont été dans l'impossibilité de former des spécialistes de la protection des eaux et de leur assurer une formation continue. L'Office fédéral de la justice, dans son rapport relatif à la deuxième série de propositions au titre de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, a attribué une grande importance à la diffusion des connaissances et à la recherche dans le cadre de la révision des lois sur la protection des eaux et sur la pêche.

Le Conseil fédéral est invité à développer l'enseignement de base et la formation continue des gardes-pêche lors de la révision des lois sur la protection des eaux et sur la pêche, dans le but de favoriser un assainissement des eaux à la source.

Par souci de coordination, cette formation peut être envisagée en collaboration avec les cantons.

Il faudra attribuer aux gardes-pêche une fonction officielle qui leur permettra de contribuer activement à la protection de l'environnement par le biais de l'information, du contrôle et des conseils donnés au public.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Andermatt, Arnold, Bauer, Belser, Brahier, Bühler, Cavelti, Gadiant, Hophan, Lauber, Meier Hans, Meier Josi, Meylan, Miville, Piller, Schoch, Weber, Zumbühl (19)

Knüsel: Darf ich für die Fischer, die als Wächter unserer Natur sehr aktiv sind und verhältnismässig wenig Beziehungen zu unserem Parlament haben, ein Anliegen vorbringen. Lassen Sie mich die Motion kurz wie folgt begründen: Die Inkraftsetzung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahre 1971 leitete beim Bund, aber auch bei den Kantonen und insbesondere bei den Gemeinden eine neue Politik im Dienste des Umweltschutzes ein. Ohne genügend und einwandfreies Wasser, das hat man festgestellt, gibt es kein Ueberleben. Rückblickend kann erfreulicherweise festgehalten werden, dass die Inkraftsetzung des Gewässerschutzgesetzes eine neue Aera eingeleitet hat. Glücklicher-

weise ist der Bürger heute auf den Zustand unserer Gewässer sehr stark sensibilisiert. Die alljährlich wiederkehrenden gravierenden Fischvergiftungen zeigen aber mit aller Schärfe und Deutlichkeit, dass vor allem in stehenden, aber auch in kleineren Fliessgewässern – es handelt sich um die vielen kleinen Bäche, die als beste Fischgewässer bekannt waren und der Landschaft ein ganz besonderes Gepräge geben – noch sehr viel für die Gesundung dieser Grossbiotope getan werden muss. Die zuständigen Amtsstellen, insbesondere auf eidgenössischer Ebene – ich denke an das Bundesamt für Umweltschutz –, aber auch diejenigen bei den Kantonen und ausnahmslos auch bei den Gemeinden, verdienen für die hervorragende und am Anfang wenigstens nicht immer verstandene Arbeit im Dienste des Gewässerschutzes unseren Dank und die volle Anerkennung.

Die meisten Amtsstellen sind aber vor allem in der Praxis personell sehr häufig überfordert. Jede Schadenverhütung ist besser als die einem Fischsterben folgende Wiedergutmachung. Fische und Krebse sind wohl die empfindlichsten Bio-Indikatoren. Dort, wo Fische wegen Gewässerverschmutzungen verenden, sind auch die örtlichen Trinkwasserversorgungen, ja sogar Grundwasserflüsse in direktem Masse gefährdet. In diese Richtung zielt die Volksinitiative des schweizerischen Fischereiverbandes zur Rettung unserer Gewässer. Ich erinnere noch einmal daran: Unsere zuständigen Amtsstellen sind sehr häufig personell überlastet. Andererseits ist bekannt, dass viele qualifizierte Freiwillige in Fischereikreisen bereit sind, an einem effizienten Informations-, Kontroll- und Beratungsdienst im Dienste eines aktiven Gewässerschutzes und zur Förderung der Fischbestände mitzuwirken. In Fischereikreisen ist es ein Bedürfnis, im Sinne einer Dienstleistung aktiv mitzuwirken. Wohlverstanden, es würde sich um Freiwillige handeln.

Es geht hier auch nicht um Geld, es geht nicht um Finanzen, weder beim Bund noch bei den Kantonen. Was fehlt, ist die fachliche Grund- und Weiterbildung von qualifiziertem freiwilligem Personal. Im Bericht des Bundesamtes für Justiz zum zweiten Paket von Vorschlägen zur Neuverteilung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wird der Beratung sowohl bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes als auch des Fischereigesetzes ein hoher Stellenwert zugeordnet.

Darf ich am Schluss noch einmal festhalten: Das Anliegen der Fischer dreht sich nicht um Geld. Unser Anliegen geht in Richtung einer zur Verfügungstellung von qualifizierten Fachkräften bei der Grund- und Weiterbildung ausgewiesener Fachkräfte, die im Sinn einer breit aufgefächerten Beratung, Information und Kontrolle in der Praxis als Gewässerwarte dienen können. So gesehen können die Kantone diesen Gewässerwarten eine amtliche Funktion zuordnen. Es geht also um die Grund- und Weiterbildung, die – beim Bund – nicht einen zwingenden Charakter hat. Träger wären die Kantone, wobei die Freiwilligkeit selbst bei den Kantonen ausgewiesen würde.

Ich bitte im Interesse eines aktiven Umwelt- und Gewässerschutzes seitens der Fischer um Annahme der Motion.

Bundespräsident Egli: Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass auch beim Gewässerschutz vorbeugen besser ist als heilen. Einer gezielten, fachkundigen Beratung und Information durch freiwillige Helfer im Felde kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. Allerdings ist dies auch weiterhin primär Aufgabe der Kantone, Gemeinden und der privaten Verbände, die auf diesem Gebiet bereits schon Beachtliches geleistet haben, z. B. durch die sogenannten freiwilligen Fischereiaufseher in einigen Kantonen. Der Bund ist jedoch bereit, anlässlich der Revision des Gewässerschutzgesetzes, welche ja bekanntlich im Gange ist, die Möglichkeiten einer verstärkten fachlichen Unterstützung von Ausbildungskursen zu prüfen. Wir bitten Sie, in diesem Sinne die Motion als Postulat zu überweisen.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, den Vorstoss im Form eines Postulates entgegenzunehmen. Was sagt der Motionär dazu?

Knüsel: Den Fischern geht es vor allem darum, dass beispielsweise ganz spezifische Fachkräfte auf Bundesebene – ich denke zum Beispiel an die Wissenschaftler am limnologischen Institut in Kastanienbaum – sich für kantonale Kurse in der Grund- und Weiterausbildung von Fachleuten (Information, Beratung und Kontrolle) zur Verfügung stellen können. Ich bin mit dem Postulat einverstanden.

Präsident: Der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

85.981

Postulat Bauer Jahr der Jugend. Bilanz Année de la jeunesse. Bilan

Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1985

Das Jahr 1985, das die UNO als Internationales Jahr der Jugend proklamiert hat, geht zu Ende. Es ist wichtig, dass jetzt Bilanz erstellt und Lücken ausgefüllt werden. Wie der Präsident der Eidg. Kommission für Jugendfragen gesagt hat, sind auf Gemeindeebene zahlreiche Initiativen ergriffen worden.

Auf Bundesebene hat man sich dagegen mit allgemeinen und theoretischen Diskussionen begnügt. In politischen Kreisen, namentlich unter Parlamentariern, zeigte man kein Interesse für die Probleme der Jugend. Wenn wir den Dialog fördern und intensivieren wollen, so müssen wir über die Probleme der Jugend eine politische Grundsatzdiskussion führen. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen:

1. zu den Schlussfolgerungen des Berichts «Mutter Helvetia, Vater Staat» Stellung zu nehmen, den die Eidg. Kommission für Jugendfragen im November vorgelegt hat;
2. diesen Bericht in das Sessionsprogramm der eidgenössischen Räte – wenn möglich in das Programm der März-Session – aufzunehmen;
3. eine Bilanz der Massnahmen zu erstellen, die im Laufe des Jahres 1985 zugunsten der Jugend getroffen worden sind;
4. eine Liste mit konkreten Vorschlägen zu erstellen, die darauf abzielen,
 - den dauernden Dialog mit der Jugend herzustellen;
 - die berechtigten Forderungen der Jugend zu erfüllen.

Texte de la motion du 18 décembre 1985

L'année 1985, décrétée par les Nations Unies «Année internationale de la Jeunesse» s'achève. Il importe d'en dresser le bilan et de combler les lacunes existantes.

Selon le président de la Commission fédérale pour la Jeunesse, des initiatives nombreuses ont été prises au niveau communal.

Au niveau national, par contre, on s'est borné à des discussions générales et théoriques et le milieu politique, les parlementaires notamment, n'ont témoigné qu'indifférence aux problèmes des jeunes.

Afin de favoriser le dialogue et l'intensifier, un débat politique de fond sur la situation des jeunes est nécessaires. C'est pourquoi le Conseil fédéral est prié

1. de donner son avis sur les conclusions du rapport «Maman Helvétie + père Etat» présenté en novembre par la Commission fédérale pour la Jeunesse;
2. de mettre ce rapport à l'ordre du jour d'une prochaine session des Chambres fédérales, si possible en mars;
3. de dresser le bilan des mesures prises en 1985 en faveur des jeunes;

Motion Knüsel Gewässerschutzgesetz. Revision

Motion Knüsel Loi fédérale sur la protection des eaux. Révision

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.468
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	32-33
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 298

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.